



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Informationsvorlage

Nr. 4-1852/14-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss

10.03.2014

Einreicher: Landrätin

Betr.: Information über eine externe Stellenausschreibung

Luckenwalde, den 25.02.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Aufgrund der Haushaltslage wird großes Augenmerk auf die Prüfung der Notwendigkeit der Wiederbesetzung frei werdender Stellen gelegt. Zur aufgabenkritischen Überprüfung der Stellennachbesetzung durch die Organisation ist von den Fachämtern in Form einer Checkliste die notwendige Nachbesetzung zu begründen. Bei der Wiederbesetzung von Stellen sollen grundsätzlich keine neuen Beschäftigungsverhältnisse eingegangen, sondern auf das vorhandene Personal zurückgegriffen werden. Auch erfolgt eine Überprüfung der Aufgabeninhalte und der notwendigen Qualifikation für die Aufgabenerfüllung. Möglichst sollen alle Stellen mit verwaltungsrechtlichen Fachkräften besetzt werden. Dies ist aber nicht in jedem Fall umsetzbar, da es für die Erfüllung bestimmter Aufgaben einer fachlichen Qualifikation bedarf.

Am 24.01.2014 wurde nach intensiver Prüfung entschieden, die Stelle „SB Bodenschutz“ im Landwirtschaftsamt befristet für 1 Jahr als Krankheitsvertretung extern auszuschreiben.

Begründung:

Die Stelle ist seit einem Jahr vakant. Es wurde eine Verteilung der Aufgaben vorgenommen und die Erfüllung stark reduziert. So wurden nur noch pflichtige Kontrollen durchgeführt und nur in den Fällen Stellungnahmen abgegeben, bei denen durch Fristablauf Genehmigungsfiktionen ausgelöst werden. Eine Reaktion auf Anzeigen zu Verstößen gegen die Klärschlamm- und Düngemittelverordnung ist mit dem derzeitigen Personalstamm nicht möglich. Innerhalb des letzten Jahres haben sich somit erhebliche Rückstände gebildet und die Mitarbeiter können die Doppelbelastung nicht mehr tragen.

Für die Aufgabenerfüllung bedarf es neben einer Verwaltungsausbildung auch einer fachlichen Kompetenz in Form einer agrarwissenschaftlichen Ausbildung. Auch in Anbetracht der grundsätzlichen Durchsetzung von Gesetzen und Rechtsvorschriften bei der Aufgabenerfüllung, reicht eine reine verwaltungsrechtliche Ausbildung nicht aus. Ohne fachlichen Hintergrund ist die Komplexität der Aufgabe nicht zu erfassen.

Die Besetzung aus dem eigenen Mitarbeiterstamm dürfte sich aufgrund der geforderten fachlichen Qualifikation als schwierig erweisen. Deshalb ist zeitgleich zur internen auch eine externe Ausschreibung erforderlich.